

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**
4. **Zweckverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

10-30-01 li-bo

2. 7. 2012

Neuer Rundfunkbeitrag ab 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf unsere KNSA-Beiträge Nr. 188/2012 und 216/2012, mit denen wir erste Fragen zum neuen Rundfunkbeitrag aufgegriffen hatten.

Wie bekannt, wird zum 1. 1. 2013 die bisherige geräteabhängige Rundfunkgebühr durch einen geräteunabhängigen Rundfunkbeitrag abgelöst. Maßgeblich für die Bemessung der kommunalen Rundfunkbeitragspflicht sind dann Art und Anzahl von Betriebsstätten und Kraftfahrzeugen nach Maßgabe des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages (RBeiStV). Ob an diesen sog. Orten der potenziellen Mediennutzung tatsächlich Rundfunkgeräte bereitgehalten werden, ist damit unerheblich.

Die Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (GEZ) führt in Vorbereitung der Einführung des neuen Rundfunkbeitrages eine bundesweite Erhebung bei den Kommunen und ihren Einrichtungen durch. In diesem Zusammenhang sollen die für die Bemessung des Rundfunkbeitrages ab 1. 1. 2013 relevanten Daten erhoben werden. Diese Abfrage ist im Vorfeld nicht mit den Kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt worden. Im Ergebnis stehen die Kommunen derzeit bei der Erfüllung ihrer Auskunftspflichten vor zahlreichen Auslegungsfragen, die sich anhand der von den Rundfunkanstalten und der GEZ bereitgestellten Informationen nicht umfassend beantworten lassen.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat deshalb mit Unterstützung der Mitgliedsverbände unter der Überschrift

„Von der Gerätegebühr zur Betriebsstättenabgabe -
Fragen und Antworten zum neuen Rundfunkbeitrag aus kommunaler Sicht“

eine Handreichung in Form eines Fragen- und Antwortenkataloges erarbeitet (s. Anlage). Die Handreichung hat das Ziel, das Thema systematisch und praxisgerecht aufzubereiten und den Kommunen insbesondere die Erfüllung ihrer Auskunftspflichten gegenüber der GEZ zu erleichtern.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlage